



Ehrenordnung des RSV „Ideal“ Kronau e.V.

Der Vorstand des RSV „Ideal“ Kronau e.V. erlässt gemäß der Vereinssatzung eine Ehrenordnung. Der Verein verleiht nach Maßgabe dieser Ehrenordnung an seine Mitglieder und dem Verein nahestehende Personen folgende Auszeichnungen:

- a) Urkunden
- b) Ehrenurkunden
- c) Vereinsnadeln in Blau-Weiß, Bronze, Silber, Gold und Gold mit Zahl
- d) Sachpreise, Präsente
- e) die Ehrenmitgliedschaft
- f) den Ehrenvorsitz

Für die Vereinsmitgliedschaft werden folgende Auszeichnungen verliehen

- a) für 10 Jahre Vereinsmitgliedschaft: Vereinsnadel in Blau-Weiß und Urkunde
- b) für 20 Jahre Vereinsmitgliedschaft: Vereinsnadel in Bronze und Urkunde
- c) für 25 Jahre Vereinsmitgliedschaft: Vereinsnadel in Silber und Urkunde
- d) für 30 Jahre Vereinsmitgliedschaft: Vereinsnadel in Gold und Urkunde
- e) für 40 Jahre Vereinsmitgliedschaft: Vereinsnadel in Gold mit Zahl 40 und Urkunde
- f) für 50 Jahre Vereinsmitgliedschaft: Vereinsnadel in Gold mit Zahl 50 und Urkunde
- g) für 55 Jahre Vereinsmitgliedschaft: Vereinsnadel in Gold mit Zahl 55 und Urkunde
- h) weitere Ehrungen im 5 Jahresrhythmus

Bei der Berechnung der Vereinszugehörigkeit wird das Eintrittsjahr, bzw. das Wiedereintrittsjahr als volles Jahr gerechnet. Die Berechnung ist nicht vom Alter abhängig. Die Ehrung soll auf der Mitgliederversammlung oder bei besonderen Anlässen vorgenommen werden.

Mitglieder und auch Nichtmitglieder können für besondere Verdienste und Leistungen für den Verein oder für besondere sportliche Leistungen geehrt werden. Vorschläge können von allen Vereinsmitgliedern bei der Mitgliederversammlung und/oder beim Vorstand eingereicht werden. Die Auszeichnungsmöglichkeiten sind Urkunden, Sachpreisen, Pokale usw.

Die Ehrung soll bei der Mitgliederversammlung oder bei besonderen Anlässen vorgenommen werden.

Ehrenmitgliedschaft

Zum Ehrenmitglied, als höchste Auszeichnung im Verein, gem. der Vereinssatzung §3 Abs.4, kann ernannt werden, wer sich besondere Verdienste u m den Verein erworben hat und Mitglied, mit einer Vereinszugehörigkeit von mindestens 50 Jahren hat.

Die Ernennung erfolgt durch Ehrenurkunde sowie einem Präsent und soll auf der Mitgliederversammlung, oder bei besonderen Anlässen vorgenommen werden.

Die Ehrenmitgliedschaft ist auf Lebenszeit ausgelegt, bzw. solange der Verein existiert.

Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie die passiven Mitglieder entsprechend der Satzung. Sie sind von der Beitragspflicht befreit.

Eine Aufhebung der Ehrenmitgliedschaft sollte grundsätzlich zwischen dem Ehrenmitglied und dem Vorstand erfolgen.



Ehrenmitglieder erhalten besondere Aufmerksamkeit im Vereinsleben, so werden sie grundsätzlich postalisch zu Mitgliederversammlungen eingeladen.

Ehemalige Vorstandsmitglieder, die sich um die Entwicklung des Vereins besonders verdient gemacht haben, können in der Steigerung der Ehrenmitgliedschaft zu Ehrenvorstandsmitgliedern ernannt werden.

Sie sollen damit dem Verein als Berater und Förderer verbunden bleiben.

Ehrenvorstandsmitglieder können an Vorstandssitzungen beratend teilnehmen. Sie verfügen über kein Stimmrecht. Die Ehrenvorstandsmitgliedschaft gilt auf Lebenszeit bzw. solange der Verein existiert, posthum wird sie als Ehrenmitgliedschaft weitergeführt.

Die Ernennung erfolgt per Ehrenurkunde und soll auf der Mitgliederversammlung oder bei besonderen Anlässen vorgenommen werden.

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorstandsmitgliedern von Gesamtvorstand entschieden.

Geburtstage

Ab dem 60. Lebensjahr – weiter im fünf Jahresrhythmus – wird jedes Vereinsmitglied durch einem oder zwei Mitglieder der Vorstandschaft besucht und mit einem Geburtstagspräsent bedacht.

Mitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, erhalten bereits zum 50. und 55. Geburtstag eine Geburtstagsgratulation, verbunden mit einem Präsent – hier wird im Einzelfall vom Gesamtvorstand entschieden.

Hochzeit

Heiratet ein Mitglied des Vereins, so wird ihm ein Geschenk durch einem oder zwei Mitglieder der Vorstandschaft überreicht. Über Art und Umfang des Geschenks entscheidet in jedem Einzelfall die Vorstandschaft.

Sportliche Ehrungen

Für herausragende sportliche Erfolge werden im geeigneten Rahmen, spätestens bei der jährlichen Mitgliederversammlung, besondere Preise (Geldpreis, Wappen, Pokale, Medaillen usw.) vergeben. Über die Vergabe entscheidet die Vorstandschaft.

Krankenbesuche

Mitglieder, die schwer und über einen längeren Zeitraum erkrankt sind, erhalten als besondere Wertschätzung einen Krankenbesuch von einem oder zwei Vorstandsmitgliedern. Über Zeit und Ort des Besuches und in Absprache mit dem Mitglied, entscheidet die Vorstandschaft.

Ehrung verstorbener Mitglieder

Beim Tode eines Vereinsmitgliedes wird ein Blumengebinde oder Blumenschale nach Maßgabe des Vereins am Grab niedergelegt. Ein Nachruf erfolgt im Mitteilungsblatt der Gemeinde. Grabreden sind nicht vorgesehen.

Im Übrigen spricht sich die/der Vorsitzende oder ein Beauftragter des Vereins mit anderen Ortsvereinen, in denen der/die Verstorbene außerdem Mitglied war, ab. Einmal jährlich, bei besonderen Anlässen oder in der Vorweihnachtszeit kann für alle lebenden und Verstorbenen Vereinsmitglieder ein Dank- und Gedenkgottesdienst abzuhalten.

Inkraftsetzung

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 28.02.2010 in Kraft.

